

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 17 Kiel, den 3. September 1990

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
II. Bekanntmachungen		
Kirchengemeindeverband Stockelsdorf: Änderung der Verbandssatzung		257
III. Stellenausschreibungen		258
IV. Personalmeldungen		260

Bekanntmachungen

**Kirchengemeindeverband Stockelsdorf:
Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Stockelsdorf hat mit Beschluß vom 28. September 1989 Satz 3 des § 17 Abs. 6 der Verbandssatzung ersatzlos aufgehoben. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eutin hat hierzu am 27. Juni 1990 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Danach hat § 17 Abs. 6 der Verbandssatzung nunmehr folgenden Wortlaut:

„(6) Der Beschluß gem. Absatz 4 oder 5 muß an zwei nicht aufeinanderfolgenden Sitzungen der zuständigen Gremien gefaßt werden. Er bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder und der Genehmigung des Kirchenkreisvorstandes.“

Kiel, den 21. August 1990
Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Görlitz

Az.: 10 KGV Stockelsdorf - R II / R I

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf – wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Ochsenwerder liegt im Urstromtal der Elbe und ist eine der vier Marschländer Landgemeinden mit ca. 3.200 Gemeindegliedern. Der Gottesdienst wird in der auf einer Anhöhe im Ortsmittelpunkt, vom gemeindeeigenen Friedhof umgebenen St. Pankratius Kirche gehalten.

Zur Kirchengemeinde gehört ein Halbtagskindergarten mit 60 Plätzen. Außer den Mitarbeitern im Kindergarten werden ein Diakon, ein Küster, ein Friedhofswart, eine Gemeindegesekretärin und ein nebenamtlicher Organist beschäftigt.

Wir wünschen uns einen/e Pastor/Pastorin, der/die Freude für das Leben und Arbeiten in einer Landgemeinde mitbringt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, mit Freude zu Seelsorge und Hausbesuchen, Jugend- und Altenarbeit. Bei den vielfältigen Verwaltungsaufgaben wird ihm der Kirchenvorstand zur Seite stehen.

Gemeinderäume und eine schöne Dienstwohnung in unserem 1986 neu renovierten 300 Jahre alten denkmalgeschützten Fachwerkpastorat sind vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg II. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Gerhard Petrick, Alter Kirchendeich 8, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/737 25 91, und Propst Konrad Lindemann, Neue Burg 1, 2000 Hamburg II, Tel. 040/368 92 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Pankratius Ochsenwerder – P I / P 2

*

In der St. Johanniskirche Hamburg-Altona im Kirchenkreis Altona wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. April 1991 mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in jeweils eingeschränktem Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zu unserer rd. 4.300 Gemeindeglieder umfassenden Gemeinde gehört eine schöne neugotische Backsteinkirche. Zwei große Verkehrsadern teilen unseren Gemeindebezirk in drei Teile. Ein geräumiges Gemeindehaus steht in der Nähe zur Verfügung. Als Versamlungsraum werden zudem die Kirche und die anliegenden Pastorate genutzt.

Altona ist ein Stadtteil, der durch Vielfalt, Lebendigkeit und Toleranz geprägt ist. Zugleich steht die Kirche hier vor den typischen Problemen der säkularen Großstadt. Das Stadtviertel beherbergt eine recht gemischte Bevölkerung: viele alleinstehende junge wie alte Leute und AusländerInnen (Anteil 30 %), alternativ orientierte jüngere MitbürgerInnen, StudentInnen und Erwerbslose sowie Menschen mit einem harten Arbeits-

alltag. – Von den hier lebenden BürgerInnen gehören 37 % unserer ev. Gemeinde an.

Eine solche Situation erfordert den Mut, neue und alte Wege der Verkündigung und Seelsorge erfahrungsbezogen, zeitnah und kreativ zu gehen, und die Bereitschaft, sich durch Problembewußtsein und sozial-diakonisches Handeln auf die Menschen hier vor Ort einzulassen.

Unser Team besteht u.a. aus einem Pastor, dessen Stelle frei wird, einer Pastorin z.A. und einer Pastorin im Ehrenamt. Vor einem halben Jahr sind eine Jugendmitarbeiterin und ein neuer Kirchenmusiker zu uns gestoßen. Die Gemeinde trifft sich zu Gottesdiensten in verschiedener Form. Sie unterhält etliche Gruppen für Kinder, Jugendliche, jüngere und mittlere Erwachsene, Frauen und SeniorInnen sowie einen großen Chor. Außerdem pflegt sie oekumenische Kontakte zu den Nachbargemeinden.

Wir suchen eine/n Pastor/in, die/der Lust hat und sich in der Lage sieht, sich auf unsere Gemeinde und dieses Stadtviertel einzustellen und mit uns an einem Gemeinde-Konzept weiterzuarbeiten. Insofern legen wir in der Zusammenarbeit mit den KollegInnen, MitarbeiterInnen und dem Kirchenvorstand Wert auf Offenheit, Gesprächs- und Integrationsfähigkeit. Als Aufgaben bieten sich die Weiterführung der Altenarbeit und Initiative in der Kinderarbeit an. Andererseits sind wir offen für die Gaben, die der/die zukünftige Seelsorger/in einzu-bringen hat.

Die Dachwohnung im Gemeindehaus bzw. das alte Pastorat (z.Z. vermietet) stehen zur Verfügung. Alle Schularten sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Altona, Schmarjestr. 28, 2000 Hamburg 50 (Tel. 040/38 84 39).

Auskünfte erteilen Pastorin Anne Rahe, Tel. 040/43 64 15, und der Küster, Herr Piepenhagen, Tel. 040/43 54 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannis-Kirchengemeinde Altona (2) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Kaltenkirchen im Kirchenkreis Neumünster ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kaltenkirchen umfaßt bei etwa 17.000 Gemeindegliedern 5 Pfarrbezirke mit 5 Predigtstellen. Im Einzugsgebiet von Hamburg liegend ist sie eine wachsende Gemeinde. Neben zwei Kindergärten (200 Plätze) gibt es eine Diakoniestation, einen Friedhof und eine eigene Verwaltung.

Der Predigtendienst geschieht im Wechsel. Wir sind eine Gemeinde mit 60 hauptamtlichen Mitarbeitern und vielen Gruppen verschiedenen Alters. Zwei Gemeindeglieder sind in der Jugendarbeit tätig.

Ein Pastorat mit Gemeinderaum steht zur Verfügung. Sämtliche Schulen befinden sich am Ort.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin oder einen Pastor, für die/den der Gottesdienst als Sammlung der Gemeinde um Wort und Sakrament Mittelpunkt des Gemeindelebens ist.

Wir erwarten: Fähigkeit zur Seelsorge und Begleitung, Freude an der Verkündigung, Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand. Entwickeln neuer Arbeitsschwerpunkte in Absprache mit den Kollegen und den Mitarbeitern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Le Jeune, Kirchenstr. 7 a, 2358 Kaltenkirchen. Tel. 04191/25 19, und Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 04321/498 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kaltenkirchen (2) – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Wöhrden im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar – jeweils in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Mit der Gemeindepfarrstelle in Wöhrden zusammen soll neu die Beauftragung für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Süderdithmarschen wahrgenommen werden. Deswegen wird bei der Stellenbesetzung die Beratung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit mit einbezogen.

Die Kirchengemeinde Wöhrden ist eine Dithmarscher Landgemeinde mit ca. 1.300 Gemeindegliedern. Im Kirchdorf selbst wohnen 900 Gemeindeglieder. Von der Kinderspielstubenarbeit über die Jungschar- und Konfirmandenarbeit (1 Gruppe je Jahrgang) bis zum Altenkreis sind alle normalen pastoralen Verpflichtungen vorhanden. Teilweise hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten mit. Die zweihundertjährige St. Nicolai-Kirche, ein großes Pastorat und ein Gemeindefhaus mit altem Diakonat stehen für die Arbeit zur Verfügung. Die Nutzung der Gebäude soll im Zusammenhang mit der kombinierten Aufgabenstellung neu überdacht und von dem (den) Stelleninhaber(n) initiativ durchgeführt werden.

Mit der Gemeindearbeit verbunden werden soll der zweite Schwerpunkt: die Jugendarbeit im Kirchenkreis, ein weites Feld mit vielen Arbeitsmöglichkeiten. Wöhrden bietet mit seinen Gebäuden Chancen, eine gute Arbeit aufzubauen.

In Wöhrden selbst gibt es noch eine Grundschule. Sämtliche weiterführenden Schulen sind in Heide, Meldorf, Büsum und Wesselburen erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vakanzvertreter Pastor Möller, Lohe-Rickelshof, Tel. 0481/623 07, und der Kirchenvorsteher Ferdinand Rolfs, 2240 Norderwöhrden, Tel. 04839/360, und Propst Klaus Jürgen Horn, Meldorf, Tel. 04832/67 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes

Az.: 20 Wöhrden – P III / P 2

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön sucht zum 1. Januar 1990

eine jüngere **Diakonin**/einen jüngeren **Diakon**

für die Jugendarbeit.

Erwartet werden

- Ermutigung und Anleitung von Jugendlichen zur selbständigen Gruppenleitung
- Suche nach Wegen und Möglichkeiten, alle Jugendlichen der Gemeinde anzusprechen
- Teamfähigkeit
- eine bewußte christliche Einstellung und die Bereitschaft, diese in der Jugendarbeit einzusetzen.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT. Bei der Wohnraumbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. September 1990 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön, Markt 26, 2320 Plön.

Az.: 30 – Plön – HW

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld sucht für eine Ganztagsstelle zum 1. November 1990 oder früher

eine **Diakonin**/einen **Diakon**

für unsere evang. Gemeindejugend, die/der eine aufgeschlossene, biblisch fundierte und auf den Gottesdienst und die Gemeinde bezogene Jugendarbeit betreibt.

Vergütung nach KAT-NEK. Dienstwohnung ist vorhanden

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld, Matthias-Claudius-Straße 8, 2067 Reinfeld.

Auskünfte erteilen: Pastor Arnold, Tel. 04533/28 34, Pastor Philipp, Tel. 04533/14 25, oder das Kirchenbüro, Tel. 04533/89 39.

Az.: 30 – Reinfeld – HW

*

Beim Ev.-Luth. Kirchenkreis in der Stadt Flensburg ist die Stelle

der Verwaltungsleiterin/des Verwaltungsleiters

zum 1.2.1992 zu besetzen. Zur Einarbeitung ist die Einstellung zum 1. Juli 1991 vorgesehen.

30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen in einer vielseitigen und interessanten Kirchenkreisverwaltung die Verwaltungsarbeiten für den Kirchenkreis, seine Einrichtungen und 23 Kirchengemeinden

Es wird eine Persönlichkeit mit ausgeprägter Fachkenntnissen der kirchlichen/öffentlichen Verwaltung, der Fähigkeit zur Leitung und der Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit gesucht. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Ev.-Luth. Kirche und die II. Verwaltungsprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation. Vergütung nach KAT-NEK III/BwA II a.

Bewerbungen bitte bis **8. Oktober 1990** an den Kirchenkreisvorstand, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Auskünfte d. Propst Juhl u. Herrn Borg, Tel. 0461/520 21.

Az.: 30 KK Flensburg – D 12

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 24. Mai 1990 die Vikarin Barbara H a n z i g .

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. September 1990 der bisherige Kirchenrat z.A. Gothart M a g a r d unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. September 1990 der Pastor z.A. André M a n h o l d, z.Z. in Hamburg-Bramfeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 1. September 1990 die bisherige Archivinspektorin z.A. Kirstin W a r s c h a u unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kirchenarchivinspektorin z.A. beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel – Archiv –.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1990 die Wahl des Pastors z.A. Roland W e i s s, z.Z. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Melanchton-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die Wahl des Pastors Peter W i t t, bisher in Lübeck, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß-Flottbek, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die Wahl des Pastors Hans-Bernd Z ö l l n e r, z.Z. in Bangkok, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Kirchenkreis Blankenese.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Dr. Jörn H a l b e, bisher Oberkirchenrat im Nordelbischen Kirchenamt, in das Amt des Rektors des Pastorkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienst- und Wohnsitz in Ratzeburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor Günter W a s s e r b e r g, bisher in Viöl, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel –

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. November 1990 der Pastor Wolfgang M e i ß l e r in Hamburg-Altona.



Pastor i.R.

Johannes Schröder

geboren am 7. Dezember 1909 in Kiel
gestorben am 28. Juli 1990 in Kronshagen

Der Verstorbene wurde am 13. Mai 1934 in Blanke-
nese ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar
und Pastor in Osterhever, ab 1935 Pastor in Albersdorf.

Ab 1939 war er Wehrmachtspfarrer. Von 1946 an war
er Pastor in Neumünster und ab November 1955 So-
zialpastor in Kiel. Von November 1957 bis zu seiner
Zurruhesetzung zum 1. Januar 1975 war er Beauftrag-
ter des Hilfswerks und Landespastor für Innere
Mission.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für
die Verkündigung des Evangeliums durch
Pastor S c h r ö d e r.



Pastor i. R.

Erich Striewski

geboren am 14. Juli 1913 in Königswiese/Ostpreußen
gestorben am 26. Juli 1990 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 26. November 1944 in
Osterode/Ostpreußen ordiniert. Nach seiner Über-
nahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche
Schleswig-Holsteins war er von 1949 an Pastor in
Karlum und von 1954 an Pastor in Innien. Von 1958 bis
September 1967 war er beurlaubt für einen Auslands-
dienst in Bozen/Italien.

Von Oktober 1967 bis zu seiner Zurruhesetzung zum
1. Januar 1978 war er Pastor in Kuddewörde.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für
die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor
S t r i e w s k i.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt